

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS Fixed Income Versicherungsfonds wird von der Versicherungsgesellschaft NOVIS Insurance Company, NOVIS Versicherungsgesellschaft, NOVIS Compagnia di Assicurazioni, NOVIS Poistovňa a.s. mit Sitz in Námestie Ludovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Slowakei, Firmenbuchnummer: 47 251 301, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I, Slowakei, Abteilung: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherer“ genannt) eingerichtet und verwaltet. Die vollständige Bezeichnung des Fonds lautet: NOVIS Fixed Income Versicherungsfonds (nachfolgend „Fonds“ genannt). Der Fonds wurde im Jahre 2019 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Die Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Fonds

Der Fonds ist ein interner Fonds des Versicherers. Der Fonds ist ein nicht garantierter Fonds, was bedeutet, dass die Anlagerisiken vollständig vom Versicherungsnehmer getragen werden und der Versicherer weder Kapital- noch Renditegarantien stellt. Er investiert direkt oder indirekt in festverzinsliche Staats- und Unternehmensanleihen, was die Mehrheit der Investitionen ausmacht, während Schuldverschreibungen mit variablen Zinsen einen geringen Anteil haben können. Es wird erwartet, wenn auch nicht garantiert, dass dieser Fonds eine geringe Volatilität und eine relativ stabile positive Performance aufweisen wird.

Der Fonds hat kein auf einem Index oder einer Benchmark basierendes Ertragsziel. Der Fonds kann direkt oder indirekt in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die an einer offiziellen Börse, an einem anderen geregelten Markt gelistet sind oder an einem funktionierenden Sekundärmarkt liquidiert werden können, wie:

- A. Staatsanleihen - Staatsanleihen sind Schuldverschreibungen, die in der Regel mit der Zahlung von Einnahmen verbunden sind und in der Regel eine Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Die Anleihen, in die der Fonds investieren kann, sind Staatsanleihen oder von einer staatlichen Stelle garantierte Anleihen.
- B. Bankguthaben - Bankguthaben sind Guthaben auf Kontokorrent- und Einlagenkonten bei Banken und ausländischen Bankfilialen mit Sitz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Diese können auf eine lokale Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums lauten.
- C. Anleihen von Kreditinstituten oder anderen Finanzinstituten - Anleihen oder andere Finanzinstrumente, die von lizenzierten Kreditinstituten oder anderen Finanzinstituten mit Betriebslizenz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums ausgegeben werden.
- D. Unternehmensanleihen oder Unternehmensschuldverschreibungen - Unternehmensanleihen oder andere Unternehmensschuldverschreibungen, die in der Regel eine Ursprungslaufzeit von mehr als 6 Monaten aufweisen. Der Fonds kann auch in Nichtinvestment-grade Anleihen und Schuldverschreibungen investieren, sofern ein

günstiges Verhältnis zwischen erwarteten Ertrag und Risiko angenommen wird.

- E. Sonstige Vermögenswerte - in diese Kategorie fallen Vermögenswerte, die in keine der angeführten Anlagearten einzuordnen sind, wie z. B. nicht börsenorientierte Wertpapiere.

Der Fonds darf nur in folgender Weise investieren:

Anlagenart	Maximal	Ziel
A. Staatsanleihen	100 %	10 %
B. Bankguthaben	20 %	10 %
C. Anleihen von Kreditinstituten oder anderen Finanzinstituten	20 %	10 %
D. Unternehmensanleihen oder Unternehmensschuldverschreibungen	100 %	60 %
E. Sonstige Vermögenswerte	20 %	10 %

Die angeführten Anlagearten können direkt gehalten werden oder indirekt über Investmentfonds. Es besteht das Ziel, die Mehrheit des Fondsvermögens über Anteile an Investmentfonds zu halten. Investmentfonds können im Rahmen ihrer Statuten auch Derivate verwenden. Es werden nur Investmentfonds verwendet, bei denen es zwischen dem Versicherer und der Kapitalanlagegesellschaft keine gesellschaftsrechtlichen oder andere potenziell die Unabhängigkeit des Investitionsprozesses beeinflussende Verflechtungen gibt. Die Anlagen mit Ausnahme der Bankeinlagen müssen zu mindestens 80% über UCITS-kompatible Investmentfonds getätigt werden.

3. Regeln für die Bewertung des Fondsvermögens

Der Versicherer führt die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds mit professioneller Sorgfalt durch. Der Gesamtwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird durch Anteile geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einem Währungsanteil, d.h. jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet. Wenn also das Fondsvermögen steigt, steigt 1:1 die Anzahl der Fondsanteile.

Die monatliche Wertentwicklung des Fonds wird berechnet als der gewichtete Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung (in %) der einzelnen Basiswerte, während das verwendete Gewicht dem relativen Anteil des Marktwerts des jeweiligen Basiswertes am Gesamtvolumen aller Basiswerte innerhalb des Fonds entspricht.

Die monatliche Wertentwicklung (in %) des jeweiligen Basiswertes wird als prozentuale Veränderung des Marktpreises des Basiswertes am Ende des jeweiligen Monats im Vergleich zum Marktpreis am Ende des Vormonats berechnet, soweit möglich, wird der Marktpreis aus der offiziellen Stellungnahme der Depotbank entnommen.

Die Berechnung der Fondsperformance erfolgt innerhalb von 5 Werktagen nach Monatsende. Wenn der monatliche Marktpreis eines be-

stimmten Basiswertes zum Zeitpunkt der Berechnung der monatlichen Wertentwicklung dieses Vermögenswertes nicht verfügbar ist (die monatliche Wertpapierabrechnung ist nicht verfügbar), wird die monatliche Wertentwicklung des Vermögenswertes als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklungen der letzten 3 Monate berechnet, während die verwendeten Gewichte dem Marktwert des vom Versicherer gehaltenen Vermögenswertes entsprechen.

Der Versicherer aktualisiert und veröffentlicht einmal im Monat auf seiner Website www.novis.eu die Renditeentwicklung des Fonds sowie den Anteil der Basiswerte innerhalb des Fonds.

Der Versicherer wird Fehler in der Bewertung des Vermögens oder in der Berechnung der Renditeentwicklung des Fonds unverzüglich korrigieren und die korrigierten Werte auf seiner Website veröffentlichen. Der Saldo des Versicherungskontos des Kunden wird entsprechend angepasst, jedoch kann der Versicherer, falls eine solche Anpassung nicht zugunsten des Kunden ausfällt, entscheiden, dass der Saldo des Versicherungskontos des Kunden nicht angepasst wird. Falls eine solche Anpassung nicht zugunsten des Kunden wäre und die Wertentwicklung des Versicherungskontos zuvor dem Kunden mitgeteilt wurde, wird der Versicherungsnehmer im Jahresbrief über diese Anpassung informiert.

Falls Bankeinlagen oder Bankanleihen ins Fondsvermögen aufgenommen werden, dürfen beide Anleihenarten zusammen gegenüber einer Bank nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen. Dem Fonds ist es nicht erlaubt Kredite aufzunehmen oder nicht börsenorientierte Derivate zu verwenden. Börsengehandelte Derivate dürfen nur zur Risikominimierung verwendet werden. Der Fonds wird immer Investmentfonds von zumindest zwei verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften verwenden.

Der Fonds reduziert das Fondsvermögen nicht durch anfallende Kosten und auch nicht durch Gebühren.

4. Änderungen des Statuts

Der Versicherer ist nur berechtigt, die Regeln und Vorschriften für den Fonds zu ändern, wenn sich die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften ändern, wenn dies aufgrund von Entscheidungen von Aufsichtsbehörden oder Gerichten erforderlich ist oder wenn sich Teile der Anlagestrategie durch externe Faktoren als unrealistisch erweisen. Änderungen des Statuts bedürfen der Einhaltung der nachfolgend angeführten Informationspflichten.

Die Änderung des Statuts erfolgt durch die Veröffentlichung des neuen Wortlauts des Statuts, den der Versicherer auf seiner Internetseite www.novis.eu veröffentlicht. Die Änderung tritt zu dem in der neuen Fassung des Statuts genannten Zeitpunkt in Kraft.

Der Versicherer informiert in Textform den Versicherungsnehmer über die Änderung des Statuts mindestens 30 (dreißig) Kalendertage vor dem Inkrafttreten des neuen Statuts.

5. Schlussbestimmungen

Das Fondsstatut ist wie folgt in Kraft getreten und gilt ab dem 4.12.2019.

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS Global Select Versicherungsfonds wird von der Versicherungsgesellschaft NOVIS Insurance Company, NOVIS Versicherungsgesellschaft, NOVIS Compagnia di Assicurazioni, NOVIS Poistovňa a.s. mit Sitz in Námestie Ludovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Slowakei, Firmenbuchnummer: 47 251 301, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I, Slowakei, Abteilung: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherer“ genannt) eingerichtet und verwaltet. Die vollständige Bezeichnung des Fonds lautet: NOVIS Global Select Versicherungsfonds (nachfolgend „Fonds“ genannt). Der Fonds wurde im Jahre 2019 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Die Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Fonds

Der Fonds ist ein interner Fonds des Versicherers. Der Fonds ist ein nicht garantierter Fonds, was bedeutet, dass die Anlagerisiken vollständig vom Versicherungsnehmer getragen werden und der Versicherer weder Kapital- noch Renditegarantien stellt. Er investiert direkt oder indirekt in Aktien, die an den wichtigsten Börsen der Welt notiert sind, was die Mehrheit der Investitionen ausmacht. Geringfügige Anteile können in Unternehmens- oder Staatsanleihen investiert werden. Es wird erwartet, wenn auch nicht garantiert, dass dieser Fonds aufgrund seines hohen Aktienanteils eine hohe Wertentwicklung aufweisen kann, aber auch ein höheres Risiko von Wertschwankungen trägt, die teilweise durch die angestrebte globale Diversifikation kompensiert werden soll. Ein Ziel des Fonds besteht darin, die Investitionen vor allem über Investmentfonds durchzuführen, die einen niedrigeren Kostenfaktor aufweisen, als es dem Durchschnitt von Investmentfonds entspricht.

Der Fonds hat kein auf einem Index oder einer Benchmark basierendes Ertragsziel. Der Fonds kann direkt oder indirekt in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die an einer offiziellen Börse oder an einem anderen geregelten Markt gelistet sind oder an einem funktionierenden Sekundärmarkt liquidiert werden können, wie:

- A. Staatsanleihen - Staatsanleihen sind Schuldverschreibungen, die in der Regel mit der Zahlung von Einnahmen verbunden sind und in der Regel eine Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Die Anleihen, in die der Fonds investieren kann, sind Staatsanleihen oder von einer staatlichen Stelle garantierte Anleihen.
- B. Bankguthaben - Bankguthaben sind Guthaben auf Kontokorrent- und Einlagenkonten bei Banken und ausländischen Bankfilialen mit Sitz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Diese können auf eine lokale Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums lauten.
- C. Anleihen von Kreditinstituten oder anderen Finanzinstituten - Anleihen oder andere Finanzinstrumente, die von lizenzierten Kreditinstituten oder anderen Finanzinstituten mit Betriebslizenz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums ausgegeben werden.

- D. Unternehmensanleihen oder Unternehmensschuldverschreibungen - Unternehmensanleihen oder andere Unternehmensschuldverschreibungen, die in der Regel eine Ursprungslaufzeit von mehr als 6 Monaten aufweisen.
- E. Aktien - Aktien sind Aktienzertifikate von Unternehmensanteilen, die an einer lizenzierten Börse öffentlich notiert sind.
- F. Sonstige Vermögenswerte - in diese Kategorie fallen Vermögenswerte, die in keine der angeführten Anlagearten einzuordnen sind, wie z. B. nicht börsenorientierte Wertpapiere.

Der Fonds darf nur in folgender Weise investieren:

Anlagenart	Maximal	Ziel
A. Staatsanleihen	20 %	0 %
B. Bankguthaben	20 %	10 %
C. Anleihen von Kreditinstituten oder anderen Finanzinstituten	20 %	0 %
D. Unternehmensanleihen oder Unternehmensschuldverschreibungen	50 %	10 %
E. Aktien	100 %	70 %
F. Sonstige Vermögenswerte	20 %	10 %

Die angeführten Anlagearten können direkt gehalten werden oder indirekt über Investmentfonds. Es besteht das Ziel, die Mehrheit des Fondsvermögens über Anteile an Investmentfonds zu halten. Investmentfonds können im Rahmen ihrer Statuten auch Derivate verwenden. Es werden nur Investmentfonds verwendet, bei denen es zwischen dem Versicherer und der Kapitalanlagegesellschaft keine gesellschaftsrechtlichen oder andere potenziell die Unabhängigkeit des Investitionsprozesses beeinflussende Verflechtungen gibt. Die Anlagen mit Ausnahme der Bankeinlagen müssen zu mindestens 80% über UCITS-kompatible Investmentfonds getätigt werden.

3. Regeln für die Bewertung des Fondsvermögens

Der Versicherer führt die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds mit professioneller Sorgfalt durch. Der Gesamtwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird durch Anteile geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einem Währungsanteil, d.h. jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet. Wenn also das Fondsvermögen steigt, steigt 1:1 die Anzahl der Fondsanteile.

Die monatliche Wertentwicklung des Fonds wird berechnet als der gewichtete Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung (in %) der einzelnen Basiswerte, während das verwendete Gewicht dem relativen Anteil des Marktwerts des jeweiligen Basiswertes am Gesamtvolumen aller Basiswerte innerhalb des Fonds entspricht.

Die monatliche Wertentwicklung (in %) des jeweiligen Basiswertes wird als prozentuale Veränderung des Marktpreises des Basiswertes

am Ende des jeweiligen Monats im Vergleich zum Marktpreis am Ende des Vormonats berechnet, soweit möglich, wird der Marktpreis aus der offiziellen Stellungnahme der Depotbank entnommen.

Die Berechnung der Fondsp performance erfolgt innerhalb von 5 Werktagen nach Monatsende. Wenn der monatliche Marktpreis eines bestimmten Basiswertes zum Zeitpunkt der Berechnung der monatlichen Wertentwicklung dieses Vermögenswertes nicht verfügbar ist (die monatliche Wertpapierabrechnung ist nicht verfügbar), wird die monatliche Wertentwicklung des Vermögenswertes als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklungen der letzten 3 Monate berechnet, während die verwendeten Gewichte dem Marktwert des vom Versicherer gehaltenen Vermögenswertes entsprechen.

Der Versicherer aktualisiert und veröffentlicht einmal im Monat auf seiner Website www.novis.eu die Renditeentwicklung des Fonds sowie den Anteil der Basiswerte innerhalb des Fonds.

Der Versicherer wird Fehler in der Bewertung des Vermögens oder in der Berechnung der Renditeentwicklung des Fonds unverzüglich korrigieren und die korrigierten Werte auf seiner Website veröffentlichen. Der Saldo des Versicherungskontos des Kunden wird entsprechend angepasst, jedoch kann der Versicherer, falls eine solche Anpassung nicht zugunsten des Kunden ausfällt, entscheiden, dass der Saldo des Versicherungskontos des Kunden nicht angepasst wird. Falls eine solche Anpassung nicht zugunsten des Kunden wäre und die Wertentwicklung des Versicherungskontos zuvor dem Kunden mitgeteilt wurde, wird der Versicherungsnehmer im Jahresbrief über diese Anpassung informiert.

Falls Bankeinlagen oder Bankanleihen ins Fondsvermögen aufgenommen werden, dürfen beide Anleihenarten zusammen gegenüber einer Bank nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen. Dem Fonds ist es nicht erlaubt Kredite aufzunehmen oder nicht börsenorientierte Derivate zu verwenden. Börsengehandelte Derivate dürfen nur zur Risikominimierung verwendet werden. Der Fonds wird immer Investmentfonds von zumindest zwei verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften verwenden.

Der Fonds reduziert das Fondsvermögen nicht durch anfallende Kosten und auch nicht durch Gebühren.

4. Änderungen des Statuts

Der Versicherer ist nur berechtigt, die Regeln und Vorschriften für den Fonds zu ändern, wenn sich die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften ändern, wenn dies aufgrund von Entscheidungen von Aufsichtsbehörden oder Gerichten erforderlich ist oder wenn sich Teile der Anlagestrategie durch externe Faktoren als unrealistisch erweisen. Änderungen des Statuts bedürfen der Einhaltung der nachfolgend angeführten Informationspflichten.

Die Änderung des Statuts erfolgt durch die Veröffentlichung des neuen Wortlauts des Statuts, den der Versicherer auf seiner Internetseite www.novis.eu veröffentlicht. Die Änderung tritt zu dem in der neuen Fassung des Statuts genannten Zeitpunkt in Kraft.

Der Versicherer informiert in Textform den Versicherungsnehmer über die Änderung des Statuts mindestens 30 (dreißig) Kalendertage vor dem Inkrafttreten des neuen Statuts.

5. Schlussbestimmungen

Das Fondsstatut ist wie folgt in Kraft getreten und gilt ab dem 4.12.2019.

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS Sustainability Versicherungsfonds wird von der Versicherungsgesellschaft NOVIS Insurance Company, NOVIS Versicherungsgesellschaft, NOVIS Compagnia di Assicurazioni, NOVIS Poistovňa a.s. mit Sitz in Námestie Ludovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Slowakei, Firmenbuchnummer: 47 251 301, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I, Slowakei, Abteilung: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherer“ genannt) eingerichtet und verwaltet. Die vollständige Bezeichnung des Fonds lautet: NOVIS Sustainability Versicherungsfonds (nachfolgend „Fonds“ genannt). Der Fonds wurde im Jahre 2019 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Die Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Fonds

Der Fonds ist ein interner Fonds des Versicherers. Der Fonds ist ein nicht garantierter Fonds, was bedeutet, dass die Anlagerisiken vollständig vom Versicherungsnehmer getragen werden und der Versicherer weder Kapital- noch Renditegarantien stellt. Er investiert direkt oder indirekt in Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die strenge Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialkriterien erfüllen. Als Minimumkriterium zur Beurteilung gelten die von der UNO ausgestellten ESG-Investmentkriterien. Ein weiteres Ziel des Fonds besteht darin, einen Teil des Fondvermögens in Unternehmen zu investieren, die Impact-Investment-Kriterien erfüllen, wobei zur Auswahl der Vermögenswerte allgemein zugängliche Impact-Investment-Definitionen verwendet werden. Es wird erwartet, wenn auch nicht garantiert, dass dieser Fonds aufgrund seines hohen Aktienanteils eine hohe Performance aufweisen kann, aber auch ein höheres Risiko von Wertschwankungen.

Der Fonds hat kein auf einem Index oder einer Benchmark basierendes Ertragsziel. Der Fonds kann direkt oder indirekt in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die an einer offiziellen Börse oder an einem anderen geregelten Markt gelistet sind oder an einem funktionierenden Sekundärmarkt liquidiert werden können, wie:

- A. Staatsanleihen - Staatsanleihen sind Schuldverschreibungen, die in der Regel mit der Zahlung von Einnahmen verbunden sind und in der Regel eine Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Die Anleihen, in die der Fonds investieren kann, sind Staatsanleihen oder von einer staatlichen Stelle garantierte Anleihen.
- B. Bankguthaben - Bankguthaben sind Guthaben auf Kontokorrent- und Einlagenkonten bei Banken und ausländischen Bankfilialen mit Sitz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Diese können auf eine lokale Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums lauten.
- C. Anleihen von Kreditinstituten oder anderen Finanzinstituten - Anleihen oder andere Finanzinstrumente, die von lizenzierten Kreditinstituten oder anderen Finanzinstituten mit Betriebslizenz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums ausgegeben werden.

- D. Unternehmensanleihen oder Unternehmensschuldverschreibungen - Unternehmensanleihen oder andere Unternehmensschuldverschreibungen, die in der Regel eine Ursprungslaufzeit von mehr als 6 Monaten aufweisen.
- E. Aktien - Aktien sind Aktienzertifikate von Unternehmensanteilen, die an einer lizenzierten Börse öffentlich notiert sind.
- F. Sonstige Vermögenswerte - in diese Kategorie fallen Vermögenswerte, die in keine der angeführten Anlagearten einzuordnen sind, wie z. B. nicht börsenorientierte Wertpapiere.

Der Fonds darf nur in folgender Weise investieren:

Anlagenart	Maximal	Ziel
A. Staatsanleihen	20 %	0 %
B. Bankguthaben	20 %	10 %
C. Anleihen von Kreditinstituten oder anderen Finanzinstituten	20 %	0 %
D. Unternehmensanleihen oder Unternehmensschuldverschreibungen	50 %	10 %
E. Aktien	100 %	70 %
F. Sonstige Vermögenswerte	20 %	10 %

Die angeführten Anlagearten können direkt gehalten werden oder indirekt über Investmentfonds. Es besteht das Ziel, die Mehrheit des Fondsvermögens über Anteile an Investmentfonds zu halten. Investmentfonds können im Rahmen ihrer Statuten auch Derivate verwenden. Es werden nur Investmentfonds verwendet, bei denen es zwischen dem Versicherer und der Kapitalanlagegesellschaft keine gesellschaftsrechtlichen oder andere potenziell die Unabhängigkeit des Investitionsprozesses beeinflussende Verflechtungen gibt. Die Anlagen mit Ausnahme der Bankeinlagen müssen zu mindestens 80% über UCITS-kompatible Investmentfonds getätigt werden.

3. Regeln für die Bewertung des Fondsvermögens

Der Versicherer führt die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds mit professioneller Sorgfalt durch. Der Gesamtwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird durch Anteile geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einem Währungsanteil, d.h. jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet. Wenn also das Fondsvermögen steigt, steigt 1:1 die Anzahl der Fondsanteile.

Die monatliche Wertentwicklung des Fonds wird berechnet als der gewichtete Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung (in %) der einzelnen Basiswerte, während das verwendete Gewicht dem relativen Anteil des Marktwerts des jeweiligen Basiswertes am Gesamtvolumen aller Basiswerte innerhalb des Fonds entspricht.

Die monatliche Wertentwicklung (in %) des jeweiligen Basiswertes wird als prozentuale Veränderung des Marktpreises des Basiswertes

am Ende des jeweiligen Monats im Vergleich zum Marktpreis am Ende des Vormonats berechnet, soweit möglich, wird der Marktpreis aus der offiziellen Stellungnahme der Depotbank entnommen.

Die Berechnung der Fondsp performance erfolgt innerhalb von 5 Werktagen nach Monatsende. Wenn der monatliche Marktpreis eines bestimmten Basiswertes zum Zeitpunkt der Berechnung der monatlichen Wertentwicklung dieses Vermögenswertes nicht verfügbar ist (die monatliche Wertpapierabrechnung ist nicht verfügbar), wird die monatliche Wertentwicklung des Vermögenswertes als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklungen der letzten 3 Monate berechnet, während die verwendeten Gewichte dem Marktwert des vom Versicherer gehaltenen Vermögenswertes entsprechen.

Der Versicherer aktualisiert und veröffentlicht einmal im Monat auf seiner Website www.novis.eu die Renditeentwicklung des Fonds sowie den Anteil der Basiswerte innerhalb des Fonds.

Der Versicherer wird Fehler in der Bewertung des Vermögens oder in der Berechnung der Renditeentwicklung des Fonds unverzüglich korrigieren und die korrigierten Werte auf seiner Website veröffentlichen. Der Saldo des Versicherungskontos des Kunden wird entsprechend angepasst, jedoch kann der Versicherer, falls eine solche Anpassung nicht zugunsten des Kunden ausfällt, entscheiden, dass der Saldo des Versicherungskontos des Kunden nicht angepasst wird. Falls eine solche Anpassung nicht zugunsten des Kunden wäre und die Wertentwicklung des Versicherungskontos zuvor dem Kunden mitgeteilt wurde, wird der Versicherungsnehmer im Jahresbrief über diese Anpassung informiert.

Falls Bankeinlagen oder Bankanleihen ins Fondsvermögen aufgenommen werden, dürfen beide Anleihenarten zusammen gegenüber einer Bank nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen. Dem Fonds ist es nicht erlaubt Kredite aufzunehmen oder nicht börsenorientierte Derivate zu verwenden. Börsengehandelte Derivate dürfen nur zur Risikominimierung verwendet werden. Der Fonds wird immer Investmentfonds von zumindest zwei verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften verwenden.

Der Fonds reduziert das Fondsvermögen nicht durch anfallende Kosten und auch nicht durch Gebühren.

4. Änderungen des Statuts

Der Versicherer ist nur berechtigt, die Regeln und Vorschriften für den Fonds zu ändern, wenn sich die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften ändern, wenn dies aufgrund von Entscheidungen von Aufsichtsbehörden oder Gerichten erforderlich ist oder wenn sich Teile der Anlagestrategie durch externe Faktoren als unrealistisch erweisen. Änderungen des Statuts bedürfen der Einhaltung der nachfolgend angeführten Informationspflichten.

Die Änderung des Statuts erfolgt durch die Veröffentlichung des neuen Wortlauts des Statuts, den der Versicherer auf seiner Internetseite www.novis.eu veröffentlicht. Die Änderung tritt zu dem in der neuen Fassung des Statuts genannten Zeitpunkt in Kraft.

Der Versicherer informiert in Textform den Versicherungsnehmer über die Änderung des Statuts mindestens 30 (dreißig) Kalendertage vor dem Inkrafttreten des neuen Statuts.

5. Schlussbestimmungen

Das Fondsstatut ist wie folgt in Kraft getreten und gilt ab dem 4.12.2019.

NOVIS UNTERNEHMENS VERSICHERUNGSFONDS

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS Unternehmens Versicherungsfonds wird von der NOVIS Poistovňa a.s. (NOVIS Versicherungs-AG) mit Sitz in Námestie Ludovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Firmenbuchnummer: 47 251 301, gebildet und verwaltet. Er wird im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I in Bratislava, Sektion: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt) eingetragen. Die vollständige Bezeichnung des Versicherungsfonds lautet: NOVIS Unternehmens Versicherungsfonds (nachfolgend kurz „Versicherungsfonds“ oder „Fonds“ genannt). Der Versicherungsfonds wurde im Jahre 2013 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Versicherungsfonds

Der Versicherungsfonds ist ein interner Fonds der Versicherungsgesellschaft. Der Versicherungsfonds ist ein nicht garantierter Versicherungsfonds, das bedeutet, dass das Anlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird und der Versicherer weder Kapital- noch Ertragsgarantien gibt. Die Versicherungsgesellschaft wird künftig von den Fondsmitteln vielversprechende Firmen durch die Beteiligung am Stammkapital, bzw. in Form von Equity-Finanzierung fördern. Die Versicherungsnehmer können auf diese Weise direkt aus dem Wachstum betreffender Firmen profitieren und können so ihre Finanzmittel auf eine ähnliche Weise wie Privat-Equity Investoren anlegen. Die weitere Veranlagungsform des Fonds stellen ETF's (Exchange Traded Funds) („Basiswerte“) dar, die an die Entwicklung von Privat-Equity-Indizes gebunden sind. Da die Veranlagungen in Privat Equity ein hohes Aufwertungspotential bei einem relativ hohen Risiko haben, kann die Fondsaufwertung einen höheren Rückgang (Wertverlust) aufweisen, als es bei anderen NOVIS Versicherungsfonds der Fall ist.

Der Versicherungsfonds kann investieren:

- in ETFs, die an die Entwicklung des Private-Equity-Index gebunden sind, in Beteiligungen am Grundkapital von ausgewählten Gesellschaften, bzw. in Instrumente der Equity-Finanzierung, wobei die Erlöse des Fonds direkt von den bezahlenden Dividenden, bzw. Beteiligungen am Gewinn und aus Zinsen von einzelnen Finanzierungsformen gebildet werden. Investments des Versicherungsfonds können in EUR, USD oder CHF denominated werden, in der die Versicherungskonten der Kunden geführt werden, die sich entschlossen haben, die Mittel auf ihrem Versicherungskonto mit diesem Versicherungsfonds aufzuwerten.
- in Bankguthaben - Guthaben auf Girokonten und auf Girokonten bei Banken und ausländischen Bankfilialen mit Sitz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Diese können auf EUR, USD, CHF oder in einer lokalen Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums lauten.

Unter gewöhnlichen Marktbedingungen hält die Versicherungsgesellschaft beim Wirtschaften mit dem Versicherungsfonds folgende Bestimmungen bei der Allokation der Aktiva ein:

- der Anteil von ETFs, Beteiligung am Grundkapital oder Equity-Finanzierung bis 100% des Fondswertes,
- der Anteil der Bankeinlagen bis 20% des Fondswertes.

Das Eigentum des Fonds kann zur Bezahlung der Kosten verwendet werden, die mit den durchgeführten Kauf- oder Verkaufstransaktionen der entsprechenden Vermögenswerte zusammenhängen.

3. Regeln bei der Bewertung des Fondsvermögens

Die Versicherungsgesellschaft führt die Bewertung des zugrunde liegenden Fondsvermögens mit professioneller Sorgfalt durch. Der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird in Einheiten geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einer Währungseinheit. Z.B. Jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet.

Die monatliche Wertentwicklung des Versicherungsfonds wird als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung (in %) der einzelnen Basiswerte berechnet. Während das verwendete Gewicht dem relativen Anteil des Marktwerts des jeweiligen Basiswerts, bezogen auf das Gesamtvolumen aller zugrunde liegenden Vermögenswerte, entspricht.

Die monatliche Wertentwicklung (in %) des jeweiligen Basiswerts wird als prozentuale Änderung des Marktpreises des Vermögenswerts am Ende des jeweiligen Monats, im Vergleich zum Marktpreis am Ende des Vormonats berechnet. Während der Marktpreis dem Wert der offiziellen Erklärung der Hinterlegung von Wertpapieren zu Grunde liegt.

Die Berechnung der Fondsperformance erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Monatsende. Wenn der Marktpreis am Ende des Monats eines bestimmten Basiswerts zum Zeitpunkt der Berechnung der monatlichen Wertentwicklung dieses Vermögenswerts nicht verfügbar ist (die monatliche Wertpapierbeschreibung ist nicht verfügbar), wird die monatliche Wertentwicklung des Vermögenswerts als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung der letzten 3 Monate berechnet, während die verwendeten Gewichtungen dem Marktwert des Vermögenswerts des Versicherers entsprechen.

Die aktuelle Wertentwicklung des Versicherungsfonds hängt vom Wert und der Profitabilität der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Versicherungsfonds ab. Die Versicherungsgesellschaft aktualisiert und veröffentlicht die Wertentwicklung des Versicherungsfonds einmal monatlich auf ihrer Website www.novis.eu. Die Versicherungsgesellschaft korrigiert Fehler bei der Bewertung von Vermögenswerten oder bei der Berechnung der Renditeentwicklung des Versicherungsfonds ohne Verzögerung und veröffentlicht die korrigierten Werte auf ihrer Website. Der Saldo des Versicherungsvertrages des Kunden wird entsprechend angepasst. Wenn jedoch eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Kunden zuständig ist, kann die Versicherungsgesellschaft beschließen, die Anpassung des Saldos des Versicherungsvertrages des Kunden nicht durchzuführen. Falls eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Versicherungsnehmers wäre und die Wertentwicklung des Versicherungskontos zuvor dem Kunden gemeldet wurde, wird der Versicherungsnehmer im kommenden Jahresbrief über diese Anpassung informiert.

4. Änderungen des Statuts

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, die Statuten des Versicherungsfonds einseitig aufgrund der Änderung und Neuschaffung von Rechtsnormen anzupassen. Die Änderung des Statuts erfolgt über die Ausgabe einer neuen Fassung des Statuts, die von der Versicherungsgesellschaft auf der Internetseite www.novis.eu veröffentlicht wird. Die Änderung ist zu dem in der neuen Fassung des Statuts angeführten Tag wirksam. Die Versicherungsgesellschaft informiert den Versicherungsnehmer unverzüglich über die Änderung des Statuts, spätestens aber im Rahmen des Jahresbriefes, der die erforderlichen Informationen für den Versicherungsnehmer enthält.

5. Schlussbestimmungen

Das Statut des Versicherungsfonds tritt mit 1 Januar 2019 in Kraft.

STATUT DES NOVIS DIGITAL ASSETS VERSICHERUNGSFONDS

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS Hypotheken Versicherungsfonds wird von der NOVIS Poistovňa a.s. (NOVIS Versicherungs-AG) mit Sitz in Námestie Ľudovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Firmenbuchnummer: 47 251 301, gebildet und verwaltet. Er wird im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I in Bratislava, Sektion: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt) eingetragen.

Die vollständige Bezeichnung des Versicherungsfonds lautet: NOVIS Hypotheken Versicherungsfonds (nachfolgend kurz „Versicherungsfonds“ oder „Fonds“ genannt):

Der Versicherungsfonds wurde im Jahre 2017 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Versicherungsfonds

Der Versicherungsfonds ist ein interner Fonds der Versicherungsgesellschaft. Der Versicherungsfonds ist ein nicht garantierter Versicherungsfonds, das bedeutet, dass das Anlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird und der Versicherer weder Kapital- noch Ertragsgarantien gibt.

Der Versicherungsfonds kann investieren:

- in alternative Investmentfonds („Basiswerte“) welche sich hauptsächlich auf den Arbitrage-Handel und die Bereitstellung von CPU-Kapazitäten konzentrieren. Die Fonds lauten in der Regel auf EUR oder USD.
- in Bankguthaben - Guthaben auf Girokonten und auf Girokonten bei Banken und ausländischen Bankfilialen mit Sitz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Diese können auf EUR, USD, CHF oder in einer lokalen Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums lauten.

Unter gewöhnlichen Marktbedingungen hält die Versicherungsgesellschaft beim Wirtschaften mit dem Versicherungsfonds folgende Bestimmungen bei der Allokation der Aktiva ein:

- Der Anteil der Investitionen in alternative Investmentfonds beträgt bis zu 100% des Wertes des Fonds,
- der Anteil der Finanzmarktinstrumente und Einlagen - bis 20% des Fondswertes.

Das Eigentum des Fonds kann zur Bezahlung der Kosten verwendet werden, die mit den durchgeführten Kauf- oder Verkaufstransaktionen der entsprechenden Vermögenswerte zusammenhängen.

3. Regeln bei der Bewertung des Fondsvermögens

Die Versicherungsgesellschaft führt die Bewertung des zugrunde liegenden Fondsvermögens mit professioneller Sorgfalt durch. Der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird in Einheiten geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einer Währungseinheit. Z.B. Jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet.

Die monatliche Wertentwicklung des Versicherungsfonds wird als

gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung (in %) der einzelnen Basiswerte berechnet. Während das verwendete Gewicht dem relativen Anteil des Marktwerts des jeweiligen Basiswerts, bezogen auf das Gesamtvolumen aller zugrunde liegenden Vermögenswerte, entspricht.

Die monatliche Wertentwicklung (in %) des jeweiligen Basiswerts wird als prozentuelle Änderung des Marktpreises des Vermögenswerts am Ende des jeweiligen Monats, im Vergleich zum Marktpreis am Ende des Vormonats berechnet. Während der Marktpreis dem Wert der offiziellen Erklärung der Hinterlegung von Wertpapieren zu Grunde liegt.

Die Berechnung der Fondsperformance erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Monatsende. Wenn der Marktpreis am Ende des Monats eines bestimmten Basiswerts zum Zeitpunkt der Berechnung der monatlichen Wertentwicklung dieses Vermögenswerts nicht verfügbar ist (die monatliche Wertpapierbeschreibung ist nicht verfügbar), wird die monatliche Wertentwicklung des Vermögenswerts als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung der letzten 3 Monate berechnet, während die verwendeten Gewichtungen dem Marktwert des Vermögenswerts des Versicherers entsprechen.

Die aktuelle Wertentwicklung des Versicherungsfonds hängt vom Wert und der Profitabilität der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Versicherungsfonds ab. Die Versicherungsgesellschaft aktualisiert und veröffentlicht die Wertentwicklung des Versicherungsfonds einmal monatlich auf ihrer Website www.novis.eu.

Die Versicherungsgesellschaft korrigiert Fehler bei der Bewertung von Vermögenswerten oder bei der Berechnung der Renditeentwicklung des Versicherungsfonds ohne Verzögerung und veröffentlicht die korrigierten Werte auf ihrer Website. Der Saldo des Versicherungsvertrages des Kunden wird entsprechend angepasst. Wenn jedoch eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Kunden zuständig ist, kann die Versicherungsgesellschaft beschließen, die Anpassung des Saldos des Versicherungsvertrages des Kunden nicht durchzuführen. Falls eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Versicherungsnehmers wäre und die Wertentwicklung des Versicherungskontos zuvor dem Kunden gemeldet wurde, wird der Versicherungsnehmer im kommenden Jahresbrief über diese Anpassung informiert.

4. Änderungen des Statuts

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, die Statuten des Versicherungsfonds einseitig aufgrund der Änderung und Neuschaffung von Rechtsnormen anzupassen. Die Änderung des Statuts erfolgt über die Ausgabe einer neuen Fassung des Statuts, die von der Versicherungsgesellschaft auf der Internetseite www.novis.eu veröffentlicht wird. Die Änderung ist zu dem in der neuen Fassung des Statuts angeführten Tag wirksam. Die Versicherungsgesellschaft informiert den Versicherungsnehmer unverzüglich über die Änderung des Statuts, spätestens aber im Rahmen des Jahresbriefes, der die erforderlichen Informationen für den Versicherungsnehmer enthält.

5. Schlussbestimmungen

Das Statut des Versicherungsfonds tritt mit 1 Januar 2019 in Kraft.

STATUT DES NOVIS ETF-AKTIE VERSICHERUNGSFONDS

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS ETF-Aktien Versicherungsfonds wird von der NOVIS Poistovňa a.s. (NOVIS Versicherungs-AG) mit Sitz in Námestie Ľudovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Firmenbuchnummer: 47 251 301, gebildet und verwaltet. Er wird im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I in Bratislava, Sektion: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt) eingetragen.

Die vollständige Bezeichnung des Versicherungsfonds lautet: NOVIS ETF-Aktien Versicherungsfonds (nachfolgend kurz „Versicherungsfonds“ oder „Fonds“ genannt).

Der Versicherungsfonds wurde im Jahre 2013 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Versicherungsfonds

Der Versicherungsfonds ist ein interner Fonds der Versicherungsgesellschaft. Der Versicherungsfonds ist ein nicht garantierter Versicherungsfonds, das bedeutet, dass das Anlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird und der Versicherer weder Kapital- noch Ertragsgarantien gibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert die Mittel dieses Versicherungsfonds in mehrere ETF-Aktien-Index-Fonds (Exchange Traded Funds) („Basiswerte“). Die Kursentwicklung von ETF-Aktienfonds hängt von der Entwicklung von Aktien-Börsenindizes ab, an die sie gebunden sind. Die ETF-Aktienfonds verfügen über eine langfristige Wachstumstendenz, aber während eines kürzeren oder mittleren Zeitraums können sie einen Rückgang (Wertverlust) aufweisen.

Der Versicherungsfonds kann investieren:

- in ETF-Aktien – die Versicherungsgesellschaft bevorzugt liquide ETF's welche durch renommierte und transparente Gesellschaften verwaltet werden. Diese ETF's werden in EUR oder USD denominated.
- in Bankguthaben - Guthaben auf Girokonten und auf Girokonten bei Banken und ausländischen Bankfilialen mit Sitz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Diese können auf EUR, USD, CHF oder in einer lokalen Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums lauten.

Bei gewöhnlichen Marktbedingungen hält die Versicherungsgesellschaft beim Wirtschaften mit dem Versicherungsfonds folgende Bestimmungen bei der Allokation der Aktiva ein:

- der Anteil der Investitionen in ETF's bis 100% des Fondswertes,
- der Anteil der Finanzmarktinstrumente und Einlagen bis 20% des Fondswertes.

Vom Fondsvermögen können, die mit den Kaufs- oder Verkaufstransaktionen der betreffenden Aktiva verbundenen Aufwendungen ersetzt werden.

3. Regeln bei der Bewertung des Fondsvermögens

Die Versicherungsgesellschaft führt die Bewertung des zugrunde liegenden Fondsvermögens mit professioneller Sorgfalt durch. Der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird in Einheiten geteilt. Jeder Fondsanteil hat ei-

nen konstanten Wert von einer Währungseinheit. Z.B. Jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet.

Die monatliche Wertentwicklung des Versicherungsfonds wird als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung (in %) der einzelnen Basiswerte berechnet. Während das verwendete Gewicht dem relativen Anteil des Marktwerts des jeweiligen Basiswerts, bezogen auf das Gesamtvolumen aller zugrunde liegenden Vermögenswerte, entspricht.

Die monatliche Wertentwicklung (in %) des jeweiligen Basiswerts wird als prozentuelle Änderung des Marktpreises des Vermögenswerts am Ende des jeweiligen Monats, im Vergleich zum Marktpreis am Ende des Vormonats berechnet. Während der Marktpreis dem Wert der offiziellen Erklärung der Hinterlegung von Wertpapieren zu Grunde liegt.

Die Berechnung der Fondsperformance erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Monatsende. Wenn der Marktpreis am Ende des Monats eines bestimmten Basiswerts zum Zeitpunkt der Berechnung der monatlichen Wertentwicklung dieses Vermögenswerts nicht verfügbar ist (die monatliche Wertpapierbeschreibung ist nicht verfügbar), wird die monatliche Wertentwicklung des Vermögenswerts als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung der letzten 3 Monate berechnet, während die verwendeten Gewichtungen dem Marktwert des Vermögenswerts des Versicherers entsprechen.

Die aktuelle Wertentwicklung des Versicherungsfonds hängt vom Wert und der Profitabilität der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Versicherungsfonds ab. Die Versicherungsgesellschaft aktualisiert und veröffentlicht die Wertentwicklung des Versicherungsfonds einmal monatlich auf ihrer Website www.novis.eu. Die Versicherungsgesellschaft korrigiert Fehler bei der Bewertung von Vermögenswerten oder bei der Berechnung der Renditeentwicklung des Versicherungsfonds ohne Verzögerung und veröffentlicht die korrigierten Werte auf ihrer Website. Der Saldo des Versicherungsvertrages des Kunden wird entsprechend angepasst. Wenn jedoch eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Kunden zuständig ist, kann die Versicherungsgesellschaft beschließen, die Anpassung des Saldos des Versicherungsvertrages des Kunden nicht durchzuführen. Falls eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Versicherungsnehmers wäre und die Wertentwicklung des Versicherungskontos zuvor dem Kunden gemeldet wurde, wird der Versicherungsnehmer im kommenden Jahresbrief über diese Anpassung informiert.

4. Änderungen des Statuts

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, die Statuten des Versicherungsfonds einseitig aufgrund der Änderung und Neuschaffung von Rechtsnormen anzupassen. Die Änderung des Statuts erfolgt über die Ausgabe einer neuen Fassung des Statuts, die von der Versicherungsgesellschaft auf der Internetseite www.novis.eu veröffentlicht wird. Die Änderung ist zu dem in der neuen Fassung des Statuts angeführten Tag wirksam. Die Versicherungsgesellschaft informiert den Versicherungsnehmer unverzüglich über die Änderung des Statuts, spätestens aber im Rahmen des Jahresbriefes, der die erforderlichen Informationen für den Versicherungsnehmer enthält.

5. Schlussbestimmungen

Das Statut des Versicherungsfonds tritt mit 1 Januar 2019 in Kraft.

STATUT DES NOVIS FAMILY OFFICE VERSICHERUNGSFONDS

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS Hypotheken Versicherungsfonds wird von der NOVIS Poistovňa a.s. (NOVIS Versicherungs-AG) mit Sitz in Námestie Ľudovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Firmenbuchnummer: 47 251 301, gebildet und verwaltet. Er wird im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I in Bratislava, Sektion: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt) eingetragen.

Die vollständige Bezeichnung des Versicherungsfonds lautet: NOVIS Hypotheken Versicherungsfonds (nachfolgend kurz „Versicherungsfonds“ oder „Fonds“ genannt):

Der Versicherungsfonds wurde im Jahre 2016 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Versicherungsfonds

Der Versicherungsfonds ist ein interner Fonds der Versicherungsgesellschaft. Der Versicherungsfonds ist ein nicht garantierter Versicherungsfonds, das bedeutet, dass das Anlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird und der Versicherer weder Kapital- noch Ertragsgarantien gibt.

Der Versicherungsfonds kann investieren:

- Die Versicherungsgesellschaft investiert die Mittel dieses Versicherungsfonds in einen oder mehrere Family Office-Fonds („Basiswerte“). Family Office-Fonds sind alternative Investmentfonds für qualifizierte Anleger, die in nicht börsennotierte Finanzinstrumente und verschiedene Vermögenswerte investieren können. Family Office Funds haben eine langfristige Tendenz zu wachsen, können jedoch kurz- oder mittelfristig einen Rückgang (Wertverlust) verzeichnen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in Anlageinstrumente zu investieren, deren Anlagepolitik auf langfristiges und stabiles Wertwachstum ausgerichtet ist. Beispielsweise in die Anlagepolitik privater Universitäten in den USA. Die Anlagen lauten auf EUR, USD, CHF oder einer lokalen Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums.
- in Bankguthaben - Guthaben auf Girokonten und auf Girokonten bei Banken und ausländischen Bankfilialen mit Sitz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Diese können auf EUR, USD, CHF oder in einer lokalen Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums lauten.

Unter gewöhnlichen Marktbedingungen hält die Versicherungsgesellschaft beim Wirtschaften mit dem Versicherungsfonds folgende Bestimmungen bei der Allokation der Aktiva ein:

- Der Investitionsanteil der oben beschriebenen Finanzinstrumente bis zu 100% des Fondswerts,
- der Anteil der Bankeinlagen bis 20% des Fondswertes.

Das Eigentum des Fonds kann zur Bezahlung der Kosten verwendet werden, die mit den durchgeführten Kauf- oder Verkaufstransaktionen der entsprechenden Vermögenswerte zusammenhängen.

3. Regeln bei der Bewertung des Fondsvermögens

Die Versicherungsgesellschaft führt die Bewertung des zugrunde liegenden

Fondsvermögens mit professioneller Sorgfalt durch. Der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird in Einheiten geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einer Währungseinheit. Z.B. Jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet.

Die monatliche Wertentwicklung des Versicherungsfonds wird als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung (in %) der einzelnen Basiswerte berechnet. Während das verwendete Gewicht dem relativen Anteil des Marktwerts des jeweiligen Basiswerts, bezogen auf das Gesamtvolumen aller zugrunde liegenden Vermögenswerte, entspricht.

Die monatliche Wertentwicklung (in %) des jeweiligen Basiswerts wird als prozentuelle Änderung des Marktpreises des Vermögenswerts am Ende des jeweiligen Monats, im Vergleich zum Marktpreis am Ende des Vormonats berechnet. Während der Marktpreis dem Wert der offiziellen Erklärung der Hinterlegung von Wertpapieren zu Grunde liegt.

Die Berechnung der Fondsperformance erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Monatsende. Wenn der Marktpreis am Ende des Monats eines bestimmten Basiswerts zum Zeitpunkt der Berechnung der monatlichen Wertentwicklung dieses Vermögenswerts nicht verfügbar ist (die monatliche Wertpapierbeschreibung ist nicht verfügbar), wird die monatliche Wertentwicklung des Vermögenswerts als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung der letzten 3 Monate berechnet, während die verwendeten Gewichtungen dem Marktwert des Vermögenswerts des Versicherers entsprechen.

Die aktuelle Wertentwicklung des Versicherungsfonds hängt vom Wert und der Profitabilität der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Versicherungsfonds ab. Die Versicherungsgesellschaft aktualisiert und veröffentlicht die Wertentwicklung des Versicherungsfonds einmal monatlich auf ihrer Website www.novis.eu. Die Versicherungsgesellschaft korrigiert Fehler bei der Bewertung von Vermögenswerten oder bei der Berechnung der Renditeentwicklung des Versicherungsfonds ohne Verzögerung und veröffentlicht die korrigierten Werte auf ihrer Website. Der Saldo des Versicherungsvertrages des Kunden wird entsprechend angepasst. Wenn jedoch eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Kunden zuständig ist, kann die Versicherungsgesellschaft beschließen, die Anpassung des Saldos des Versicherungsvertrages des Kunden nicht durchzuführen. Falls eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Versicherungsnehmers wäre und die Wertentwicklung des Versicherungskontos zuvor dem Kunden gemeldet wurde, wird der Versicherungsnehmer im kommenden Jahresbrief über diese Anpassung informiert.

4. Änderungen des Statuts

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, die Statuten des Versicherungsfonds einseitig aufgrund der Änderung und Neuschaffung von Rechtsnormen anzupassen. Die Änderung des Statuts erfolgt über die Ausgabe einer neuen Fassung des Statuts, die von der Versicherungsgesellschaft auf der Internetseite www.novis.eu veröffentlicht wird. Die Änderung ist zu dem in der neuen Fassung des Statuts angeführten Tag wirksam. Die Versicherungsgesellschaft informiert den Versicherungsnehmer unverzüglich über die Änderung des Statuts, spätestens aber im Rahmen des Jahresbriefes, der die erforderlichen Informationen für den Versicherungsnehmer enthält.

5. Schlussbestimmungen

Das Statut des Versicherungsfonds tritt mit 1. Januar 2019 in Kraft.

STATUT DES NOVIS GARANTIERT-WACHSENDER VERSICHERUNGSFONDS

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS Garantiert-Wachsender Versicherungsfonds wird von der NOVIS Poist'ovňa a. s. (NOVIS Versicherungs-AG) mit Sitz in Námestie Ľudovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Firmenbuchnummer: 47 251 301, gebildet und verwaltet. Er wird im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I in Bratislava, Sektion: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt) eingetragen.

Die vollständige Bezeichnung des Versicherungsfonds lautet: NOVIS Garantiert-Wachsender Versicherungsfonds (nachfolgend kurz „Versicherungsfonds“ oder „Fonds“ genannt).

Der Versicherungsfonds wurde im Jahre 2013 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Versicherungsfonds

Der Versicherungsfonds ist ein interner Fonds der Versicherungsgesellschaft. In dem Fonds gibt der Versicherer für die gesamte Laufzeit der Versicherungspolice eine hundertprozentige Kapitalgarantie ab. Darüber hinaus beinhaltet dieser Fonds jeden Monat eine positive Aufwertung, die am Ende eines jeden Kalenderjahres für das nächste Kalenderjahr auf der Website des Versicherers veröffentlicht wird.

Der Versicherungsfonds kann investieren:

- in Anleihen - Anleihen sind Schuldverschreibungen, die in der Regel an die Zahlung von Erträgen gebunden sind und eine Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Bei den Anleihen, in die der Versicherungsfonds investiert, handelt es sich um auf Euro lautende Staatsanleihen oder Anleihen, die von einer staatlichen Einrichtung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums ausgegeben werden.
- in Einlagen - Guthaben auf Girokonten und Einlagen bei Banken und Auslandsbanken mit Sitz in Ländern des europäischen Wirtschaftsraums mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei gewöhnlichen Marktbedingungen hält die Versicherungsgesellschaft bei der Veranlagung im Rahmen des Versicherungsfonds folgende Bestimmungen bei der Allokation der Aktiva ein:

- der Investitionsanteil in Anleihen bis zu 100% des Fondswerts,
- der Anteil der Finanzmarktinstrumente und Einlagen - bis 20% des Fondswertes.

Die Versicherungsgesellschaft veröffentlicht den Anteil der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds monatlich auf ihrer Website www.novis.eu.

3. Regeln bei der Bewertung des Fondsvermögens

Die Versicherungsgesellschaft führt die Bewertung des zugrunde liegenden Fondsvermögens mit professioneller Sorgfalt durch. Der Wert

der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird in Einheiten geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einer Währungseinheit. Z.B. Jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet.

Die garantierte Rendite des Fonds für ein neues Kalenderjahr ist immer gleich oder höher als die garantierte Rendite des Fonds für das vorhergehende Kalenderjahr, es sei denn, das Ergebnis der unten angeführten Formel ist niedriger als die Rendite des Fonds für das vorhergehende Kalenderjahr. Wenn das Ergebnis der Formel niedriger ist, wird die garantierte Rendite des Fonds für ein neues Kalenderjahr auf das Ergebnis der Formel gesetzt.

Garantierte Rendite = Anleiherendite + (IF/0,3)

Wo:

Die Anleiherendite stellt die gewichtete Jahresrendite in % aller Anleihen dar, die zum Zeitpunkt der Festlegung der Rendite des Versicherungsfonds für das nächste Kalenderjahr als zugrunde liegende Vermögenswerte des Fonds gehalten werden, und IF stellt die jährliche Anlagegebühr in % dar, die vom Versicherer gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Versicherungsprodukt erhoben wird.

Sollte die Rendite der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds nicht die von der Versicherungsgesellschaft auf ihrer Website www.novis.eu, für das jeweilige Kalenderjahr, festgelegte und veröffentlichte Wertentwicklung decken, deckt der Versicherer die Differenz aus den Investitionsgebühren die sich auf alle Verträge beziehen und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für das Versicherungsprodukt definiert sind.

4. Änderungen des Statuts

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, die Statuten des Versicherungsfonds einseitig aufgrund der Änderung und Neuschaffung von Rechtsnormen anzupassen.

Die Änderung des Statuts erfolgt über die Ausgabe einer neuen Fassung des Statuts, das von der Versicherungsgesellschaft auf der Internetseite www.novis.eu veröffentlicht wird. Die Änderung ist zu dem in der neuen Fassung des Statuts angeführten Tag wirksam.

Die Versicherungsgesellschaft informiert den Versicherungsnehmer unverzüglich über die Änderung des Statuts, spätestens aber im Rahmen des Jahresbriefes, der die erforderlichen Informationen für den Versicherungsnehmer enthält.

5. Schlussbestimmungen

Das Statut des Versicherungsfonds tritt mit 1 Januar 2019 in Kraft.

STATUT DES NOVIS GOLD VERSICHERUNGSFONDS

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS Gold Versicherungsfonds wird von der NOVIS Poist'ovňa a.s. (NOVIS Versicherungs-AG) mit Sitz in Námestie Ludovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Firmenbuchnummer: 47 251 301, gebildet und verwaltet.

Er wird im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I in Bratislava, Sektion: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt) eingetragen.

Die vollständige Bezeichnung des Versicherungsfonds lautet: NOVIS Gold Versicherungsfonds (nachfolgend kurz „Versicherungsfonds“ oder „Fonds“ genannt). Der Versicherungsfonds wurde im Jahre 2013 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Versicherungsfonds

Der Versicherungsfonds ist ein interner Fonds der Versicherungsgesellschaft. Der Versicherungsfonds ist ein nicht garantierter Versicherungsfonds, das bedeutet, dass das Anlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird und der Versicherer weder Kapital- noch Ertragsgarantien gibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert die Mittel des Fonds in Gold-ETFs (Exchange Traded Funds) („Basiswerte“). Diese bilden die Änderungen des Goldpreises nach, investieren jedoch nicht in physisches Gold oder andere Edelmetalle. In Anbetracht der Tatsache, dass die Entwicklung des Goldpreises schwankt, kann auch der Wert des Versicherungsfonds sinken.

Der Versicherungsfonds kann investieren:

- in Gold ETFs - die Versicherungsgesellschaft bevorzugt liquide ETF's welche durch renommierte und transparente Gesellschaften verwaltet werden. Diese ETF's werden in EUR oder USD denominated.
- in Bankguthaben - Guthaben auf Girokonten und auf Girokonten bei Banken und ausländischen Bankfilialen mit Sitz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Diese können auf EUR, USD, CHF oder in einer lokalen Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums lauten.

Unter gewöhnlichen Marktbedingungen hält die Versicherungsgesellschaft beim Wirtschaften mit dem Versicherungsfonds folgende Bestimmungen bei der Allokation der Aktiva ein:

- Investitionsanteil in die Gold-ETFs von bis zu 100% des Fondswertes,
- Anteil des Bankguthabens bis zu 20% des Fondswertes.

Das Eigentum des Fonds kann zur Bezahlung der Kosten verwendet werden, die mit den durchgeführten Kauf- oder Verkaufstransaktionen der entsprechenden Vermögenswerte zusammenhängen.

3. Regeln bei der Bewertung des Fondsvermögens

Die Versicherungsgesellschaft führt die Bewertung des zugrunde liegenden Fondsvermögens mit professioneller Sorgfalt durch. Der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird in Einheiten geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einer Währungseinheit. Z.B. Jeder Fondsanteil

wird immer mit einem Euro bewertet.

Die monatliche Wertentwicklung des Versicherungsfonds wird als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung (in %) der einzelnen Basiswerte berechnet. Während das verwendete Gewicht dem relativen Anteil des Marktwerts des jeweiligen Basiswerts, bezogen auf das Gesamtvolumen aller zugrunde liegenden Vermögenswerte, entspricht.

Die monatliche Wertentwicklung (in %) des jeweiligen Basiswerts wird als prozentuelle Änderung des Marktpreises des Vermögenswerts am Ende des jeweiligen Monats, im Vergleich zum Marktpreis am Ende des Vormonats berechnet. Während der Marktpreis dem Wert der offiziellen Erklärung der Hinterlegung von Wertpapieren zu Grunde liegt.

Die Berechnung der Fondsperformance erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Monatsende. Wenn der Marktpreis am Ende des Monats eines bestimmten Basiswerts zum Zeitpunkt der Berechnung der monatlichen Wertentwicklung dieses Vermögenswerts nicht verfügbar ist (die monatliche Wertpapierbeschreibung ist nicht verfügbar), wird die monatliche Wertentwicklung des Vermögenswerts als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung der letzten 3 Monate berechnet, während die verwendeten Gewichtungen dem Marktwert des Vermögenswerts des Versicherers entsprechen.

Die aktuelle Wertentwicklung des Versicherungsfonds hängt vom Wert und der Profitabilität der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Versicherungsfonds ab. Die Versicherungsgesellschaft aktualisiert und veröffentlicht die Wertentwicklung des Versicherungsfonds einmal monatlich auf ihrer Website www.novis.eu.

Die Versicherungsgesellschaft korrigiert Fehler bei der Bewertung von Vermögenswerten oder bei der Berechnung der Renditeentwicklung des Versicherungsfonds ohne Verzögerung und veröffentlicht die korrigierten Werte auf ihrer Website. Der Saldo des Versicherungsvertrages des Kunden wird entsprechend angepasst. Wenn jedoch eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Kunden zuständig ist, kann die Versicherungsgesellschaft beschließen, die Anpassung des Saldos des Versicherungsvertrages des Kunden nicht durchzuführen. Falls eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Versicherungsnehmers wäre und die Wertentwicklung des Versicherungskontos zuvor dem Kunden gemeldet wurde, wird der Versicherungsnehmer im kommenden Jahresbrief über diese Anpassung informiert.

4. Änderungen des Statuts

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, die Statuten des Versicherungsfonds einseitig aufgrund der Änderung und Neuschaffung von Rechtsnormen anzupassen. Die Änderung des Statuts erfolgt über die Ausgabe einer neuen Fassung des Statuts, die von der Versicherungsgesellschaft auf der Internetseite www.novis.eu veröffentlicht wird. Die Änderung ist zu dem in der neuen Fassung des Statuts angeführten Tag wirksam. Die Versicherungsgesellschaft informiert den Versicherungsnehmer unverzüglich über die Änderung des Statuts, spätestens aber im Rahmen des Jahresbriefes, der die erforderlichen Informationen für den Versicherungsnehmer enthält.

5. Schlussbestimmungen

Das Statut des Versicherungsfonds tritt mit 1. Januar 2019 in Kraft.

STATUT DES NOVIS HYPOTHEKEN VERSICHERUNGSFONDS

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS Hypotheken Versicherungsfonds wird von der NOVIS Poistovňa a.s. (NOVIS Versicherungs-AG) mit Sitz in Námestie Ľudovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Firmenbuchnummer: 47 251 301, gebildet und verwaltet. Er wird im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I in Bratislava, Sektion: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt) eingetragen.

Die vollständige Bezeichnung des Versicherungsfonds lautet: NOVIS Hypotheken Versicherungsfonds (nachfolgend kurz „Versicherungsfonds“ oder „Fonds“ genannt):

Der Versicherungsfonds wurde im Jahre 2013 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Versicherungsfonds

Der Versicherungsfonds ist ein interner Fonds der Versicherungsgesellschaft. Der Versicherungsfonds ist ein nicht garantierter Versicherungsfonds, das bedeutet, dass das Anlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird und der Versicherer weder Kapital- noch Ertragsgarantien gibt. Die Versicherungsgesellschaft investiert die Ressourcen dieses Fonds in erster Linie in Finanzinstrumente, die mit dem Immobiliensektor verbunden sind wie z. B. ETFs (Exchange Traded Funds) („Basiswerte“), die in gedeckte Schuldverschreibungen von Finanzinstituten investieren, diese finanzieren den Immobiliensektor, Immobilienfonds und Unternehmensanleihen. Immobilienprojekte, Pfandbriefe und etwaige andere Finanzinstrumente, die durch Darlehen besichert sind oder deren Wert für die Immobilienentwicklung gilt können finanziert werden. In Anbetracht der Tatsache, dass die Immobilienentwicklung schwankt, kann der Wert des Fonds mit der Zeit sinken.

Der Versicherungsfonds kann investieren:

- in Finanzinstrumente, die mit Immobilien in EUR, USD, CHF oder einer lokalen Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums verbunden sind oder darauf basieren.
- in Bankguthaben - Guthaben auf Girokonten und auf Girokonten bei Banken und ausländischen Bankfilialen mit Sitz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Diese können auf EUR, USD, CHF oder in einer lokalen Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums lauten.

Unter gewöhnlichen Marktbedingungen hält die Versicherungsgesellschaft beim Wirtschaften mit dem Versicherungsfonds folgende Bestimmungen bei der Allokation der Aktiva ein:

- Der Investitionsanteil der oben beschriebenen Finanzinstrumente beträgt bis zu 100% des Fondswerts,
- der Anteil der Bankeinlagen bis 20% des Fondswertes.

Das Eigentum des Fonds kann zur Bezahlung der Kosten verwendet werden, die mit den durchgeführten Kauf- oder Verkaufstransaktionen der entsprechenden Vermögenswerte zusammenhängen.

3. Regeln bei der Bewertung des Fondsvermögens

Die Versicherungsgesellschaft führt die Bewertung des zugrunde liegenden Fondsvermögens mit professioneller Sorgfalt durch. Der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird in Einheiten geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einer Währungseinheit. Z.B. Jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet.

Die monatliche Wertentwicklung des Versicherungsfonds wird als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung (in %) der einzelnen Basiswerte berechnet. Während das verwendete Gewicht dem relativen Anteil des Marktwerts des jeweiligen Basiswerts, bezogen auf das Gesamtvolumen aller zugrunde liegenden Vermögenswerte, entspricht.

Die monatliche Wertentwicklung (in %) des jeweiligen Basiswerts wird als prozentuelle Änderung des Marktpreises des Vermögenswerts am Ende des jeweiligen Monats, im Vergleich zum Marktpreis am Ende des Vormonats berechnet. Während der Marktpreis dem Wert der offiziellen Erklärung der Hinterlegung von Wertpapieren zu Grunde liegt.

Die Berechnung der Fondsperformance erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Monatsende. Wenn der Marktpreis am Ende des Monats eines bestimmten Basiswerts zum Zeitpunkt der Berechnung der monatlichen Wertentwicklung dieses Vermögenswerts nicht verfügbar ist (die monatliche Wertpapierbeschreibung ist nicht verfügbar), wird die monatliche Wertentwicklung des Vermögenswerts als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung der letzten 3 Monate berechnet, während die verwendeten Gewichtungen dem Marktwert des Vermögenswerts des Versicherers entsprechen.

Die aktuelle Wertentwicklung des Versicherungsfonds hängt vom Wert und der Profitabilität der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Versicherungsfonds ab. Die Versicherungsgesellschaft aktualisiert und veröffentlicht die Wertentwicklung des Versicherungsfonds einmal monatlich auf ihrer Website www.novis.eu. Die Versicherungsgesellschaft korrigiert Fehler bei der Bewertung von Vermögenswerten oder bei der Berechnung der Renditeentwicklung des Versicherungsfonds ohne Verzögerung und veröffentlicht die korrigierten Werte auf ihrer Website. Der Saldo des Versicherungsvertrages des Kunden wird entsprechend angepasst. Wenn jedoch eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Kunden zuständig ist, kann die Versicherungsgesellschaft beschließen, die Anpassung des Saldos des Versicherungsvertrages des Kunden nicht durchzuführen. Falls eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Versicherungsnehmers wäre und die Wertentwicklung des Versicherungskontos zuvor dem Kunden gemeldet wurde, wird der Versicherungsnehmer im kommenden Jahresbrief über diese Anpassung informiert.

4. Änderungen des Statuts

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, die Statuten des Versicherungsfonds einseitig aufgrund der Änderung und Neuschaffung von Rechtsnormen anzupassen. Die Änderung des Statuts erfolgt über die Ausgabe einer neuen Fassung des Statuts, die von der Versicherungsgesellschaft auf der Internetseite www.novis.eu veröffentlicht wird. Die Änderung ist zu dem in der neuen Fassung des Statuts angeführten Tag wirksam. Die Versicherungsgesellschaft informiert den Versicherungsnehmer unverzüglich über die Änderung des Statuts, spätestens aber im Rahmen des Jahresbriefes, der die erforderlichen Informationen für den Versicherungsnehmer enthält.

5. Schlussbestimmungen

Das Statut des Versicherungsfonds tritt mit 1. Januar 2019 in Kraft.

STATUT DES NOVIS WORLD BRANDS VERSICHERUNGSFONDS

1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS Hypotheken Versicherungsfonds wird von der NOVIS Poistovňa a.s. (NOVIS Versicherungs-AG) mit Sitz in Námestie Ľudovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Firmenbuchnummer: 47 251 301, gebildet und verwaltet. Er wird im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I in Bratislava, Sektion: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt) eingetragen.

Die vollständige Bezeichnung des Versicherungsfonds lautet: NOVIS Hypotheken Versicherungsfonds (nachfolgend kurz „Versicherungsfonds“ oder „Fonds“ genannt):

Der Versicherungsfonds wurde im Jahre 2016 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Versicherungsfonds

Der Versicherungsfonds ist ein interner Fonds der Versicherungsgesellschaft. Der Versicherungsfonds ist ein nicht garantierter Versicherungsfonds, das bedeutet, dass das Anlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird und der Versicherer weder Kapital- noch Ertragsgarantien gibt. Die Versicherungsgesellschaft investiert die Mittel dieses Versicherungsfonds vorwiegend in Aktien des Investmentfonds namens Wealth Fund der Mahrberg Wealth AG: Der Wealth Fund ist ein Luxemburger Investmentfonds mit mehreren Teilfonds. Das Ziel der Anlagepolitik dieses Versicherungsfonds ist, Anlagerendite über die Rendite, die durch die Anlage in einen Aktienindex erreicht werden kann zu erzielen. Der Versicherungsfonds hat das Ziel langfristig zu wachsen, kann aber einen Kursverlust (Wertminderung) während einer kurzen oder mittelfristigen Periode erleben.

Dieser Versicherungsfonds kann investieren:

- In einen oder allen Teilfonds des Wealth Fund, der von Mahrberg Wealth AG verwaltet wird („Basiswerte“). Der Versicherungsfonds kann in EUR, USD oder in eine Währung denominated werden, in der die Versicherungskonten der Kunden geführt werden. Die Teilfonds investieren in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an geregelten Märkten entweder in oder außerhalb der Europäischen Union zugelassen oder gehandelt werden, und Aktien, Schuldverschreibungen, offene Investmentfonds unterliegen, die der EU-Richtlinie (OGAW) und derivativen Äquivalenten unterliegen.
- in Bankguthaben - Guthaben auf Girokonten und auf Girokonten bei Banken und ausländischen Bankfilialen mit Sitz in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Diese können auf EUR, USD, CHF oder in einer lokalen Währung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums lauten.

Unter gewöhnlichen Marktbedingungen hält die Versicherungsgesellschaft beim Wirtschaften mit dem Versicherungsfonds folgende Bestimmungen bei der Allokation der Aktiva ein:

- Das Verhältnis von bis zu 100% des Vermögens des Versicherungsfonds kann in den Wealth-Fonds und seine Sub-Fonds investiert werden. Aktien können 100% des Vermögens des Versicherungsfonds ausmachen.
- Der Anteil der Finanzmarktinstrumente und Einlagen - bis 20% des Fondswertes.

Das Eigentum des Fonds kann zur Bezahlung der Kosten verwendet wer-

den, die mit den durchgeführten Kauf- oder Verkaufstransaktionen der entsprechenden Vermögenswerte zusammenhängen.

3. Regeln bei der Bewertung des Fondsvermögens

Die Versicherungsgesellschaft führt die Bewertung des zugrunde liegenden Fondsvermögens mit professioneller Sorgfalt durch. Der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird in Einheiten geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einer Währungseinheit. Z.B. Jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet. Die monatliche Wertentwicklung des Versicherungsfonds wird als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung (in %) der einzelnen Basiswerte berechnet. Während das verwendete Gewicht dem relativen Anteil des Marktwerts des jeweiligen Basiswerts, bezogen auf das Gesamtvolumen aller zugrunde liegenden Vermögenswerte, entspricht.

Die monatliche Wertentwicklung (in %) des jeweiligen Basiswerts wird als prozentuale Änderung des Marktpreises des Vermögenswerts am Ende des jeweiligen Monats, im Vergleich zum Marktpreis am Ende des Vormonats berechnet. Während der Marktpreis dem Wert der offiziellen Erklärung der Hinterlegung von Wertpapieren zu Grunde liegt. Die Berechnung der Fondsperformance erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Monatsende. Wenn der Marktpreis am Ende des Monats eines bestimmten Basiswerts zum Zeitpunkt der Berechnung der monatlichen Wertentwicklung dieses Vermögenswerts nicht verfügbar ist (die monatliche Wertpapierbeschreibung ist nicht verfügbar), wird die monatliche Wertentwicklung des Vermögenswerts als gewichteter Durchschnitt der monatlichen Wertentwicklung der letzten 3 Monate berechnet, während die verwendeten Gewichtungen dem Marktwert des Vermögenswerts des Versicherers entsprechen. Die aktuelle Wertentwicklung des Versicherungsfonds hängt vom Wert und der Profitabilität der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Versicherungsfonds ab. Die Versicherungsgesellschaft aktualisiert und veröffentlicht die Wertentwicklung des Versicherungsfonds einmal monatlich auf ihrer Website www.novis.eu. Die Versicherungsgesellschaft korrigiert Fehler bei der Bewertung von Vermögenswerten oder bei der Berechnung der Renditeentwicklung des Versicherungsfonds ohne Verzögerung und veröffentlicht die korrigierten Werte auf ihrer Website. Der Saldo des Versicherungsvertrages des Kunden wird entsprechend angepasst. Wenn jedoch eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Kunden zuständig ist, kann die Versicherungsgesellschaft beschließen, die Anpassung des Saldos des Versicherungsvertrages des Kunden nicht durchzuführen. Falls eine solche Anpassung nicht zu Gunsten des Versicherungsnehmers wäre und die Wertentwicklung des Versicherungskontos zuvor dem Kunden gemeldet wurde, wird der Versicherungsnehmer im kommenden Jahresbrief über diese Anpassung informiert.

4. Änderungen des Statuts

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, die Statuten des Versicherungsfonds einseitig aufgrund der Änderung und Neuschaffung von Rechtsnormen anzupassen. Die Änderung des Statuts erfolgt über die Ausgabe einer neuen Fassung des Statuts, die von der Versicherungsgesellschaft auf der Internetseite www.novis.eu veröffentlicht wird. Die Änderung ist zu dem in der neuen Fassung des Statuts angeführten Tag wirksam. Die Versicherungsgesellschaft informiert den Versicherungsnehmer unverzüglich über die Änderung des Statuts, spätestens aber im Rahmen des Jahresbriefes, der die erforderlichen Informationen für den Versicherungsnehmer enthält.

5. Schlussbestimmungen

Das Statut des Versicherungsfonds tritt mit 1 Januar 2019 in Kraft.